

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. August

1988

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen:

Herbsttagung 1988 der Landessynode	117
Geltungsdauer des Vorruhestandsgesetzes und der Vorruhestandsregelung	117
Landeskantoren	117
Sammlung für Blinde im Regierungsbezirk Karlsruhe	117
Zuschüsse zu den Personalkosten nach § 8 Kindergartengesetz (KGaG)	118

Stellenausschreibungen	118
---	-----

Dienstnachrichten	121
------------------------------------	-----

Bekanntmachungen

OKR 12.8.1988 **Herbsttagung 1988**
Az. 14/44 **der Landessynode**

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode findet die diesjährige Herbsttagung der Landessynode in der Zeit vom 16.-21. Oktober im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

OKR 22.7.1988 **Geltungsdauer des Vorruhe-**
Az. 21/5422 **standsgesetzes und der**
 Vorruhestandsregelung

Nach § 14 des Vorruhestandsgesetzes (VRG) vom 13. April 1984 (BGBl. S. 601) ist dieses Gesetz für Zeiten ab 1. Januar 1989 nur noch anzuwenden, wenn die Voraussetzungen für den Anspruch erstmals vor diesem Zeitpunkt vorgelegen haben.

Zu den Anspruchsvoraussetzungen gehören sowohl die zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer abzuschließende Vorruhestandsvereinbarung als auch die Wiederbesetzung der Stelle. Das Arbeitsamt Karlsruhe hat deshalb auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, daß ein Zuschuß zu den Vorruhestandsleistungen nur gezahlt werden kann, wenn die Vorruhestandsvereinbarung vor dem 1. Januar 1989 wirksam wurde und die Stellenwiederbesetzung bis spätestens 31. Dezember 1988 erfolgt ist. Eine bis zum 31. Dezember 1988 abgeschlossene, jedoch erst ab 1. Januar 1989 oder später wirksam werdende Vereinbarung genügt nicht den Erfordernissen.

Die hinsichtlich der Geltungsdauer mit den Bestimmungen des VRG korrespondierende Vorschrift des § 17 der Arbeitsrechtsregelung über den Eintritt in den Vorruhestand vom 8. Mai 1987 (GVBl. S. 47) enthält die gleiche Formulierung. Die zwischen dem Dienstgeber und dem Mitarbeiter abzuschließende Vorruhestandsvereinbarung muß deshalb auch dann vor dem 31. Dezember 1988 wirksam geworden sein, wenn auf eine Stellenwiederbesetzung verzichtet wird und Bezuschußung nach dem VRG deshalb nicht in Betracht kommt.

Die Möglichkeit des Eintritts in den Vorruhestand besteht demnach nur bis 31. Dezember 1988.

OKR 21.7.1988 **Landeskantoren**
Az. 23/401

Auf Vorschlag des Beirats für Kirchenmusik werden Herrn Kirchenmusikdirektor Prof. Rolf Schweizer in Pforzheim gemäß § 9 Abs. 3 der Kirchenmusikverordnung vom 11.08.1987 (GVBl. S. 77) die Aufgaben des Geschäftsführenden Landeskantors ab 1. Mai 1988 für die Dauer von 3 Jahren übertragen.

OKR 5.8.1988 **Sammlung für Blinde im**
Az. 83/632 **Regierungsbezirk Karlsruhe**

Der Badische Blindenverein im Regierungsbezirk Karlsruhe wird seine jährliche Haus- und Straßensammlung vom 13. - 19.10.1988 durchführen.

Der Evangelische Oberkirchenrat bittet die örtlichen Gemeinden, dem Badischen Blindenverein bei der Durchführung der Sammlung soweit als möglich behilflich zu sein. Für diese Aufgabe sollen vor allem Sammlerinnen und Sammler vermittelt werden.

OKR 12.7.1988
Az. 28/121

**Zuschüsse zu den Personal-
kosten nach § 8 Kindergarten-
gesetz (KGaG)**

Zur Frage der Gewährung von Personalkostenzuschüssen für **in Hessen schulisch ausgebildete Erzieher**, die das Berufspraktikum in Baden-Württemberg ableisten, hat uns das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg mit Erlaß vom 25.5.1988 Az. IV/2-7231.4 folgendes mitgeteilt:

„Durch die Zweite Verordnung vom 31.5.1985 zur Änderung der Verordnung des Hessischen Kultusministers über die Ausbildung und Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik vom 6.5.1982 haben sich zwar hinsichtlich der abzulegenden Prüfungen keine Veränderungen ergeben. Wie in Absatz 1 des Erlasses vom 4.4.1984 Az. V/2-7230 ausgeführt, findet in Hessen am Ende der zweijährigen schulischen Ausbildung nach wie vor keine erziehungspraktische, sondern lediglich eine schriftliche und eine mündliche Prüfung statt. Daher können auch künftig Bewerber, die in Hessen den schulischen Teil der Erzieherausbildung absolviert haben, ihr Berufspraktikum nicht nach der baden-württembergischen Erzieherverordnung unter der Regie der baden-württembergischen Schulverwaltung, sondern nur unter der der hessischen Behörden ableisten.“

Die Verordnung vom 31.5.1985 stellt jedoch klar, daß die in Hessen schulisch ausgebildeten Erzieher während der Dauer des Berufspraktikums Berufspraktikanten im Sinne des Tarifrechts sind, wenn das Berufspraktikum nach den hessischen Vorschriften abgeleistet wird. Daraus folgt, daß es sich unter dieser Voraussetzung um staatlich geprüfte Erzieher gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 KGaG handelt, für die auch baden-württembergischen Kindergartenträgern Personalkostenzuschüsse zustehen.“

Stellenausschreibungen

I. Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Bickensohl (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle wurde durch Wechsel des Pfarrstelleninhabers frei und kann sofort besetzt werden.

Bickensohl gehört als Ortsteil zur politischen Gemeinde „Stadt Voglsburg im Kaiserstuhl“ und liegt in reizvoller Lage inmitten des Kaiserstuhls. Bickensohl ist ein reines Winzerdorf; Entfernung nach Breisach und ins benachbarte Elsaß 10 km, nach Freiburg 25 km.

Die Kirchengemeinde umfaßt 730 Gemeindeglieder, hiervon leben ca. 360 in Bickensohl, die anderen in den 4 Diasporaorten Achkarren, Oberbergen, Oberrotweil und Schelingen.

Grund- und Hauptschule befinden sich in den 2 km entfernten Orten Oberbergen und Oberrotweil, die weiterführenden Schulen im 10 km entfernten Breisach.

Die im gotischen Stil erbaute Kirche wurde 1975 innen und 1987 außen renoviert.

Die Kirchengemeinde ist Träger des sich im Ort befindlichen eingruppierten Kindergartens. Der Krankenpflegeverein ist durch Kooperation an die Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg mit Sitz in Breisach angeschlossen.

Mit der Pfarrstelle Bickensohl ist ein Religionsunterrichtsdeputat von 12 Wochenstunden verbunden. Sofern der künftige Pfarrstelleninhaber bereit ist, im Bereich der Polizeidirektion Freiburg den Polizeiseelsorgedienst zu übernehmen, beträgt das Religionsunterrichtsdeputat 8 Wochenstunden.

Das Pfarrhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kirche in sehr ruhiger Lage. Es wurde 1981 von Grund auf renoviert und umfaßt 5 große Zimmer mit Küche und Freiterrasse. Das Dienstzimmer ist von der übrigen Pfarrwohnung im 1. Stock getrennt. Der Gemeindefraum ist durch einen separaten Eingang im Keller zu erreichen. Das gesamte Anwesen ist von einem großen, gepflegten Garten umschlossen.

Für größere Veranstaltungen stehen im Ort entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung.

An neben- und ehrenamtlichen Helfern stehen dem Pfarrer zur Seite: der Ältestenkreis, eine Kirchendienerin, eine Pfarramtssekretärin, ein Organist und die Kindergottesdiensthelfer.

Die Gemeinde ist dem Evangelischen Rechnungsamt Freiburg angeschlossen.

Die Gemeinde wünscht von dem neuen Pfarrstelleninhaber u.a. daß er:

- einen Schwerpunkt seiner Arbeit in der Verkündigung sieht,
- mit Eigeninitiativen das Gemeindeleben weitergestaltet,
- gerne Haus- und Krankenbesuche macht,
- die guten Kontakte zur politischen Gemeinde und den örtlichen Vereinen pflegt,
- offen ist zur Fortsetzung der ökumenischen Zusammenarbeit.

Nähere Auskünfte vermittelt das zuständige Dekanat Freiburg.

Gernsbach, Pfarrstelle I und II des Gruppenpfarr- amts der St. Jakobsgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die zwei Pfarrstellen des Gruppenpfarramts der St. Jakobsgemeinde in Gernsbach werden ab 1. September 1988 frei. Die Gemeinde sucht deshalb für beide Pfarrstellen je eine Pfarrerin/einen Pfarrer. Aber auch zwei Bewerber, die von vornherein zusammen ein Gruppenpfarramt anstreben, sind willkommen.

Gernsbach ist eine über 700 Jahre alte Stadt, 10 km von Baden-Baden entfernt, ca. 14.000 Einwohner, mit vielfältigem anspruchsvollem Kulturangebot. Die „Perle des Murgtals“ ist von einer ungewöhnlich schönen Landschaft umgeben. Im Ort befinden sich alle weiterführenden Schulen sowie Kreiskrankenhaus und Altenheim. Die Bevölkerung ist überwiegend mittelständisch.

Die St. Jakobsgemeinde, gegründet 1556, besteht aus 3.900 Gemeindegliedern. Die Kirche stammt aus dem 14. Jahrhundert und hat eine geistliche Atmosphäre. Neben ihr steht ein geräumiges Pfarrhaus (6 Zimmer) im Gründerstil, in dem sich auch die Diensträume befinden sowie ein großer Pfarrgarten. In der Nähe ist das Gemeindehaus. Zu den Liegenschaften gehören eine zweite schöne Dienstwohnung und zwei Kindergärten.

Hauptamtliche Mitarbeiter sind

- eine Pfarramtssekretärin (40 Std.),
- ein Kantor (A-Kantor mit B-Stelle),
- eine Kirchendienerin.

Die Verwaltung ist technisch gut ausgestattet. Die Rechnungsführung erfolgt über das Rechnungsamt Kehl nach Vorbereitung durch eine nebenamtliche Rechnerin.

Von den zwei Pfarrern sind 6 bzw. 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

In der Gemeinde besteht ein selbständig arbeitender Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiter: Kirchenchor, Kinderchor, Posaunenchor, Besuchsdienst, Kindergottesdienst - Helferkreis, Hauskreise, Erwachsenenbildung.

Der Konfirmandenunterricht wurde bisher in Gruppen von Pfarrern und Helfern aus der Gemeinde gestaltet. Gottesdienste werden von den beiden Pfarrern im Wechsel gehalten. Prädikanten stehen zur Verfügung. Abendandachten werden teilweise von Gemeindegliedern gehalten. Die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen und der freikirchlichen Gemeinde ist besonders erfreulich und äußert sich u.a. in ökumenischem Predigtvorgespräch, gemeinsamer Bibelwoche, Dritte-Welt-Laden, Senioren-Nachmittagen, Kurpark-Gottesdiensten und einer Bücherei.

Die Gemeinde ist derzeit in zwei Seelsorgebezirke eingeteilt. Danach richten sich im wesentlichen Besuche, Kasualien und Seelsorgearbeit.

Der Ältestenkreis St. Jakob (16 Mitglieder) bildet in guter Zusammenarbeit mit dem Ältestenkreis der Paulusgemeinde im Stadtteil Staufenberg (6 Mitglieder) den Kirchengemeinderat. Im Ältestenkreis gibt es folgende selbständig arbeitende Ausschüsse: Finanz-, Bau- und Personalauschuß.

Kontaktaufnahme mit dem Ältestenkreis über das Pfarramt (Tel. 07224/3394). Der Visitationsbericht aus dem Jahr 1986 kann Interessenten auf Wunsch zugesandt werden.

Haag

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle wird zum 15. September 1988 frei und ist neu zu besetzen.

Zur Pfarrstelle gehören die beiden selbständigen Kirchengemeinden Haag (850 Einwohner, davon 550 evangelisch) und Schwanheim (500 Einwohner, davon 350 evangelisch). Die Kirchengemeinderäte tagen gemeinsam.

Die beiden Dörfer gehören zur malerisch gelegenen Odenwaldgemeinde Schönbrunn und liegen ca. 25 km östlich von Heidelberg. Als Heidelberger Umland und Naturschutzpark Kleiner Odenwald erfahren die Gemeinden zur Zeit ein starkes Wachstum.

Das Pfarrhaus (5 Zimmer, Küche, Bad, WC) in Haag, mit Garten, 1962 gebaut und 1987 renoviert, liegt ruhig und idyllisch unterhalb der Haager Kirche. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befindet sich ein großer Gemeindesaal, das Büro und ein Arbeitszimmer.

Es finden in jeder Gemeinde 14-tägig Gottesdienst und Kindergottesdienst statt.

Bisher gibt es in den Gemeinden:

Haag: Kirchenchor, Frauentreff, Frauenkreis, Seniorenkreis, Besuchsdienstkreis, zwei Jungscharen;

Schwanheim: Seniorenkreis, Besuchsdienstkreis, Jungscharen;

Haag und Schwanheim gemeinsam: Christenlehre, Jugendkreis, Kontaktgruppe Schwarzacher Hof, Jungscharleiterkreis, Kindergottesdiensthelferkreis, Kontakte zu den Partnergemeinden Möthlow und Buschow im Kirchenbezirk Rathenow.

Die Gemeinden sind der Sozialstation Eberbach angeschlossen. Die Pfarramtssekretärin (zur Zeit 5 Stunden), zwei nebenamtliche Kirchendiener und Organistinnen, einen Kirchenchorleiter und weitere 40 engagierte, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer die/der Gewachsenes weiterführt und eigene Vorstellungen und Initiativen einbringt.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der zur Seelsorge bereit ist, nach neuen Formen der Verkündigung sucht und offen ist für die Zusammenarbeit mit der Nachbarpfarrei Schönbrunn, der katholischen Kirchengemeinde und den örtlichen Vereinen.

Mit der Pfarrstelle ist die Wahrnehmung der Seelsorge im Kreiskrankenhaus Eberbach verbunden. Hierfür sind Erfahrungen in der Krankenhauseelsorge bzw. Bereitschaft zur Fortbildung erwünscht. Eine 25-köpfige ÖKH-Gruppe ist zur Zusammenarbeit mit dem nebenamtlichen Krankenhauspfarrer bereit.

Auskünfte erteilen gerne die Kirchengemeinderäte Herr Braus und Herr Wagner, tagsüber zu erreichen beim Bürgermeisteramt Schönbrunn, Tel.: 06272/2258.

Mannheim, Friedensgemeinde

(Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. August 1988 frei, weil der Stelleninhaber nach 9 Jahren in der Gemeinde in den Schuldienst ging.

Unweit der Innenstadt gelegen (1,5 km), gehört die Gemeinde zum Stadtteil Schwetzingenstadt, dessen Bevölkerung sich hauptsächlich aus Angehörigen der

Mittelschicht und gehobenen Unterschicht zusammensetzt. Unter den Bewohnern des Stadtteils dominiert der Anteil der älteren Menschen, während unter den jüngeren Menschen eine starke Fluktuation vorherrscht. Der Anteil ausländischer Mitbürger ist bemerkenswert.

Die Gemeinde umfaßt ca. 2.800 Gemeindeglieder und ist auf positive Weise strukturell von den Verhältnissen im Stadtteil geprägt. Mittelpunkt der Gemeinde ist eine schöne, 1906 im Jugendstil erbaute Kirche, die erst kürzlich innen und außen renoviert wurde. Das Pfarrhaus, im gleichen Stil und unmittelbar daneben errichtet, befindet sich nach gründlichen Renovierungen von 1975 und 1987 in gutem Zustand. Es verfügt über 4 große Diensträume und eine geräumige Pfarrwohnung mit 9 Zimmern, 1 Küche und 2 Bädern. Im Souterrain befindet sich die Kirchendienerwohnung. Das Gemeindehaus, baulich der Kirche angegliedert, soll 1988/89 gründlich renoviert werden. Die vorhandenen Räume (2 große Säle, 2 Gruppenräume, mehrere ausgebauten Kellerräume) erlauben vielfältige Formen der Gemeindearbeit.

In der Gemeinde befinden sich 2 Kindergärten, die als Tagheime konzipiert und personell gut ausgestattet sind. Die Gemeinde ist der Evangelischen Sozialstation Mannheim-Mitte angeschlossen, die 2 Schwestern für die Alten- und Krankenpflege in der Gemeinde einsetzt.

Das Team der Mitarbeiter besteht aus einer Pfarramtsekretärin (20 Wochenstunden), einem hauptamtlichen Kirchendiener, einem Sozialarbeiter, einem nebenamtlichen Organisten und Chorleiter, einer pensionierten Gemeinédiakonin, 2 Gemeindegewestern und 10 Erzieherinnen. Hinzu kommen viele ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die für Kreise oder andere Aufgaben der Gemeinde Verantwortung tragen.

Das Gemeindeleben hat seine Mitte im Gottesdienst. Ebenso ist sonntäglich Kindergottesdienst. 14-tägig findet ein Gottesdienst in einem Altersheim statt, monatlich ein ökumenischer Wochengottesdienst.

Die Gemeindearbeit hat aufgrund der strukturellen Verhältnisse ihren Schwerpunkt in der Arbeit mit älteren Menschen (Seniorenakademie). Daneben hat die Frauenarbeit (Frauenkreise) großes Gewicht. Als Antwort auf die besonderen Verhältnisse im Stadtteil ist die Jugendarbeit als offene Arbeit konzipiert, für die der Sozialarbeiter zuständig ist.

Von besonderer Bedeutung ist die gute Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde, aus der sich neben häufigen gemeinsamen Gottesdiensten als regelmäßige Einrichtungen ökumenische Arbeitskreise, ökumenische Bibelgesprächsabende und gemeinsame Vortragsreihen ergeben haben.

Der nebenamtliche Organist und Chorleiter, der für die gesamte kirchenmusikalische Arbeit verantwortlich ist (Chor, Flöten- und Bläsergruppe), unterstützt als Lektor den Pfarrstelleninhaber in der gottesdienstlichen Arbeit.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Er wird in seiner Arbeit vom Ältestenkreis, 5 Frauen und 5 Männer engagiert begleitet und getragen.

Ältestenkreis und Gemeinde wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der neue Impulse mit bewährter Tradition verbinden kann, zu Koordination und Kooperation bereit ist und die lokalen und globalen Herausforderungen der Gegenwart an die Kirche in seine Arbeit einbezieht.

Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

28. September 1988

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1 zu richten.

Patronatspfarrstellen

Großeicholzheim

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle wird zum 16. September 1988 frei und kann sofort besetzt werden. Der bisherige Pfarrstelleninhaber war 13 Jahre in Großeicholzheim und der dazugehörigen Filialgemeinde Rittersbach. Beide Orte liegen am Rande des Odenwaldes zwischen Mosbach und Buchen. Großeicholzheim hat ca. 1.200 Einwohner (davon 700 evangelisch) und Rittersbach ca. 800 (davon 190 evangelisch). Grundschulen sind jeweils am Ort vorhanden, weiterführende Schulen im Umkreis von 15 km.

Beide Gemeinden sind aktiv. Es bestehen Kirchenchöre, Frauenkreise, Jugendkreise, Jungschar und ein Bibelgesprächskreis. Gute Verbindung gibt es zu den örtlichen Gemeinschaften. Die ökumenische Zusammenarbeit ist in den letzten Jahren gewachsen und soll vertieft werden. Eine Reihe von Mitarbeitern sind in beiden Gemeinden in der Jugendarbeit, Frauenarbeit und im Kindergottesdienst tätig. Die Kirchengemeinden Großeicholzheim und Rittersbach wünschen sich einen Pfarrer

- der Begonnenes weiterführt,
- sich um einen geistlichen Gemeindeaufbau bemüht,
- der offen ist für die Jugendarbeit,
- der sich auch in der Altenarbeit engagiert und Bereitschaft für Hausbesuche mitbringt.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96)

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - bis spätestens

28. September 1988

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 8762 Amorbach/Odenwald mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 22 69, 7500 Karlsruhe 1 zu richten.

II. Hinweise auf sonstige Stellen

Mannheim, Stelle am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit

(Kirchenbezirk Mannheim)

Die Stelle einer Seelsorgerin/eines Seelsorgers am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim soll möglichst bald wieder besetzt werden.

Das Zentralinstitut wird getragen von einer öffentlichen Stiftung und umfaßt eine psychiatrische, eine psychosomatische Klinik und eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit insgesamt ca. 210 Betten. Angegliedert ist außerdem eine Tagesklinik sowie eine Schule für psychisch kranke Kinder und Jugendliche (an der zur Zeit 4 Wochenstunden Religionsunterricht erteilt werden).

Zu den Aufgaben der Seelsorgerin/des Seelsorgers gehören neben Einzel- und Gruppengesprächen mit Patienten und Angehörigen und dem Unterricht die Gestaltung des Klinikgottesdienstes (14-tägig dienstags abends im Wechsel mit dem katholischen Gottesdienst), die Kontakte mit Ärzten, Schwestern, Pflegern und Therapeuten sowie die ständige Mitarbeit in der Tagesklinik. Erwartet wird auch die Mitarbeit beim Unterricht im Weiterbildungskurs für psychiatrische Fachpfelger, sowie gelegentliche Mitarbeit bei Laienhelfern in Patientenclubs und in Mitarbeitergruppen.

Erwartet werden Grundkenntnisse aus dem Bereich der psychischen Erkrankungen sowie die Bereitschaft, sich auf diesem Gebiet weiterzubilden (KSA-Kurse). Gefordert ist auch eine gefestigte Persönlichkeit, da der tägliche Umgang mit Psychotikern, Neurotikern, Suizidgefährdeten und Menschen in schweren Lebenskrisen auch für die Betreuer eine schwere seelische Belastung darstellt.

Was den Gottesdienst betrifft, sollte die Bereitschaft vorhanden sein, Formen der Verkündigung zu entwickeln, die psychisch kranken Menschen angemessen sind.

Erwartet wird schließlich die Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit und zur Mitarbeit im Team der Mannheimer Klinikseelsorger.

Die Stelle umfaßt 1/2 Deputat. Ggf. kann sie mit einem weiteren Dienst verbunden werden.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 22 69, 7500 Karlsruhe 1 innerhalb 5 Wochen, spätestens bis

28. September 1988

mitzuteilen.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf 12 Jahre

(gemäß § 95 Abs. 4 Grundordnung):

Pfarrer Martin Treiber in St. Georgen (Michaelsgemeinde) zum Dekan für den Kirchenbezirk Villingen ab 1. September 1988.

Berufen auf Grund von Gemeindevwahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Jörg Büchel in Merzhausen (Johannesgemeinde) zum Pfarrer in Breisach,

Pfarrer Werner Krieg in Haag zum Pfarrer der Ostgemeinde in Heidelberg-Rohrbach,

Pfarrer Wolfram Stober in Langenalb zum Pfarrer der Christusgemeinde in Lahr,

Pfarrer Eckhard Weißenberger in Bahlingen zum Pfarrer in Ladenburg.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. b
Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Dekan Pfarrer Martin Treiber in St. Georgen (Michaelsgemeinde) zum Pfarrer der Johannesgemeinde in Villingen.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. d
Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Peter Paulus in Grobeicholzheim zum Pfarrer der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts in Eutingen.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Pfarrvikar Werner Bär in Ettligen (Luthergemeinde) nach Gochsheim zur Verwaltung der Pfarrstelle (einschließlich Vernehmung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Bahnbrücken),

Pfarrvikarin Brigitte Engelhardt in Donaueschingen nach Karlsruhe als theologische Mitarbeiterin im Ausbildungsreferat des Evangelischen Oberkirchenrats,

Pfarrdiakon Bernd Kärcher in Hilzingen als hauptamtlicher Religionslehrer in den Kirchenbezirk Villingen,

Pfarrvikar Peter Krech in Stein nach St. Georgen (Johannesgemeinde) zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikarin Ruthild Schuh in Heidelberg (Johannesgemeinde-Ost) als Religionslehrerin in den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land (Schönborn-Gymnasium und Käthe-Kollwitz-Schule in Bruchsal),

Pfarrer Paul-Gerhard Weßler in Mönchweiler nach Tutschfelden zur Verwaltung der Pfarrstelle. Mit der Pfarrstelle Tutschfelden ist die Versehung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Wagenstadt verbunden.

Beurlaubt auf Antrag
(gemäß § 4 ErprobG):

Pfarrer Evi Jobst in Weinheim (Gymnasium).

Ernannt:

Kirchenamtsrat Sigurd Binkele beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zum Kirchenoberamtsrat,

Kirchenverwaltungshauptsekretärin Ursula Fürniß beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zur Kirchenamtsinspektorin,

Kirchenamtsrat Hermann Rüdts beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zum Kirchenoberamtsrat.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag
(gemäß § 85 Abs. 2 PfdGes):

Pfarrer Otto Claus in Neckargerach auf 1. September 1988,

Kirchenrat Heinrich Zimmermann in Karlsruhe (theologischer Mitarbeiter im Schulreferat des Evangelischen Oberkirchenrats) auf 1. September 1988.

Entlassen auf Antrag

Kirchenverwaltungsobersekretär Martin Schüler bei der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle in Karlsruhe.

Ausscheiden nach Erreichen der Altersgrenze

Gemeindediakonin Elfriede Traut, zuletzt bei der Petrusgemeinde in Freiburg, am 31. Juli 1988.